

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Kälteträgeralkohol 20-50%

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kältemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Arom-dekor Kemi AB

Anschrift
Europavägen 1
51291 SEXDREGA
Schweden

Telefon
0320 60500

E-Mail
sdb@aromdekor.se

Website
<https://aromdekor.se/>

1.4 Notrufnummer

112 - Giftinformation anfordern

Außerhalb der Bürozeiten erreichbar

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H225, H319

Beschreibung

Der vollständige Wortlaut aller Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%

Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%

Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Konz.	Einstufung	H-Satz M-Faktor akut M-Faktor chronisch	Anmerkung
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43 603-002-00-5	17 - 25%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	H225, H319 - -	-
Butanon	78-93-3 201-159-0 01-2119457290-43 606-002-00-3	≤0,3%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225, H319, H336, EUH066 - -	-
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25 603-117-00-0	≤0,3%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225, H319, H336 - -	-

Sonstige Angaben zum Stoff

Den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Einer bewusstlosen Person oder einer Person mit Krämpfen niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.
Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver oder Wasserdampf löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Sonstiges

Maßnahmen im Brandfall

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Hitzeexponierte Behälter mit Wasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Elektrische Geräte müssen funkensicher sein.

Für gute Belüftung sorgen.

Einatmen von Dämpfen sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe auch Abschnitt 8.

Unbefugten Zutritt verhindern.

Bereich räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Abflussleitungen oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen. Bei größeren Freisetzungen in die Kanalisation/Gewässer die kommunalen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage stoppen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem nicht brennbarem Material eindämmen und aufnehmen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Zur späteren Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern sammeln. Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung

Einatmen von Dämpfen sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen. Behälter und Anschlüsse erden, um Funken durch statische Elektrizität zu vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen.

Hygiene

Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.
Alle Zündquellen entfernen. Als entzündbare Flüssigkeit lagern.
Bei Raumtemperatur lagern. In dicht verschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produkts sind in Abschnitt 1.2 angegeben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteil	CAS-Nr. EG-Nr.	Langzeit- grenzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitwert ppm / mg/m ³	Quelle	Anmerkung	Jahr
Butanon	78-93-3 201-159-0	50 150	300 900	AFS 2018:1	-	2015
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7	150 350	250 600	AFS 2018:1	V: Richtwert für Kurzzeitexposition.	1989
Ethanol	64-17-5 200-578-6	500 1000	1000 1900	AFS 2018:1	V: Richtwert für Kurzzeitexposition	1993

DNEL/DMEL

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%

Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07

Produkt / Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Butanon (78-93-3/201-159-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Einatmen	106 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Butanon (78-93-3/201-159-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	1161 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Butanon (78-93-3/201-159-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Einatmen	600 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Butanon (78-93-3/201-159-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	31 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Butanon (78-93-3/201-159-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	412 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Einatmen	89 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	888 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Einatmen	500 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	26 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	319 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Einatmen	1900 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Einatmen	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	343 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Einatmen	950 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Einatmen	950 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Dermal	950 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	87 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	206 mg/kg	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälte Trägeralkohol 20-50%

Versionsnummer: 10
 Ausgestellt: 2025-01-16
 Ersetzt SDB: 2023-12-07



Produkt / Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Butanon (78-93-3/201-159-0)	PNEC	Süßwasser	55,8 mg/l
Butanon (78-93-3/201-159-0)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	284,74 mg/kg
Butanon (78-93-3/201-159-0)	PNEC	Meerwasser	55,8 mg/l
Butanon (78-93-3/201-159-0)	PNEC	Sediment (Meerwasser)	284,7 mg/kg
Butanon (78-93-3/201-159-0)	PNEC	Kläranlage	709 mg/l
Butanon (78-93-3/201-159-0)	PNEC	Boden	22,5 mg/kg
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Süßwasser	140,9 mg/l
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Meerwasser	140,9 mg/l
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Meerwasser)	552 mg/kg
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Kläranlage	2251 mg/l
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Boden	28 mg/kg
Propan-2-ol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Süßwasser	0,96 mg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Sediment Trockengew.
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Meerwasser	0,79 mg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg Sediment Trockengew.
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Kläranlage	580 mg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Boden	0,63 mg/kg Boden Trockengew.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
 Ausgestellt: 2025-01-16
 Ersetzt SDB: 2023-12-07

Produkt / Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Verwendung/Freisetzung	2,75 mg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Oral (Sekundärvergiftung)	0,38 g/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für wirksame Belüftung einschließlich geeigneter örtlicher Absaugung sorgen, damit der Grenzwert nicht überschritten wird. Am Arbeitsplatz müssen Notdusche und Augenspülmöglichkeit vorhanden sein.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille gemäß EN 166 tragen. Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

Handschuhe

Geeignete, gemäß EN 374 geprüfte Handschuhe verwenden.

Empfohlenes Material: Butylkautschuk.

Durchbruchzeit > 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm.

Den am besten geeigneten Handschuh in Abstimmung mit dem Handschuhlieferanten auswählen, der die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials angeben kann. Die vom Handschuhlieferanten bereitgestellten Angaben zur Permeation und Durchbruchzeit beachten. Auch die örtlichen Einsatzbedingungen berücksichtigen, z. B. die Gefahr von Schnitten, Abrieb und die Kontaktdauer.

Sonstiger Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung zum Schutz vor Spritzern oder Verunreinigung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.

Empfohlener Filtertyp: A.

Thermische Gefahren

Keine Daten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Flüssig

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07

Farbe

Grün

Geruch

Alkoholgeruch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 35 °C

Entzündbarkeit

Entzündbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

< 23 °C

Zündtemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

7

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

In Wasser löslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

0,93 - 0,98

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, Flammen. Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierende Materialien. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen keine. Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt / Stoffname CAS-/EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Expositionsweg	Expositions- dauer	Versuchstier
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	> 12800 mg/kg	Dermal	24 Stunden	Ratte
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	15800 mg/kg	Dermal	24 Stunden	Kaninchen
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	72.6 mg/l	Einatmen	4 Stunden	Ratte
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	64000 ppmV	Einatmen	4 Stunden	Ratte
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	16000 ppmV	Einatmen	8 Stunden	Ratte

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
 Ausgestellt: 2025-01-16
 Ersetzt SDB: 2023-12-07

Produkt / Stoffname CAS-/EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Expositionsweg	Expositions- dauer	Versuchstier
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	LD50	> 8000 mg/kg	Dermal	24 Stunden	Kaninchen
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	LC50	34 mg/l	Einatmen	4 Stunden	Ratte
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	LC50	12000 ppmV	Einatmen	4 Stunden	Ratte
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	LC50	23.5 mg/l	Einatmen	8 Stunden	Ratte
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	5045 mg/kg	Oral	24 Stunden	Ratte
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	> 20000 mg/kg	Dermal	24 Stunden	Kaninchen
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	124.7 mg/l	Einatmen	4 Stunden	Ratte
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	38 mg/l	Einatmen	10 Stunden	Ratte
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	2000 ppm	Einatmen	10 Stunden	Ratte
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	7060 mg/kg	Oral	24 Stunden	Ratte
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	LD50	5600 mg/kg	Oral	24 Stunden	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%

Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07



STOT - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionswege

Augenkontakt. Einatmen. Verschlucken.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften für den Menschen, da keine Bestandteile die Kriterien erfüllen.

Sonstige Angaben

Keine Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität

Die Bestandteile des Produkts sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht aus, dass große oder häufige Freisetzungen umweltgefährlich sein können. Nicht in die Kanalisation, auf den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

Akute Fischtoxizität

Produkt / Stoffname CAS-/EG-Nr.	Werttyp	Wert / Ergebnis	Expositions- dauer	Art
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	LC50	2993 mg/l	96 Stunden	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	LC50	3 mg/l	96 Stunden	Fische
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	9640 mg/l	96 Stunden	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	1000 mg/l	96 Stunden	-
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	1 - 16 mg/l	96 Stunden	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	> 100 mg/l	96 Stunden	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Akute Algentoxizität

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07

Produkt / Stoffname CAS-/EG-Nr.	Werttyp	Wert / Ergebnis	Expositions- dauer	Art
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	IC50	110 mg/l	72 Stunden	Algen
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	1 - 10 mg/l	24 Stunden	-

Akute Toxizität für Krebstiere

Produkt / Stoffname CAS-/EG-Nr.	Werttyp	Wert / Ergebnis	Expositions- dauer	Art
Butanon 78-93-3 / 201-159-0	LC50	520 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	2285 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	13299 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna
Propan-2-ol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	1 - 100 mg/l	24 Stunden	Daphnia magna
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	12340 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	1 - 14221 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften für Nichtzielorganismen, da keine Bestandteile die Kriterien erfüllen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%

Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallentsorgung

Einleitung in die Kanalisation verhindern. Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Verpackung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Nicht wiederverwendbare Rückstände als Chemikalienabfall entsorgen. Verschüttetes Material und Abfälle gemäß den Vorschriften der örtlichen Behörden beseitigen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
14 06 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Hinweis: Ein Sternchen (*) neben einem Abfallschlüssel kennzeichnet GEFÄHRLICHEN ABFALL.

Sonstiges

Der Abfallschlüssel ist eine Empfehlung. Den Abfallschlüssel in Abstimmung mit dem Entsorgungsunternehmen oder der zuständigen Behörde festlegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nach ADR/RID/ADN

ALKOHOLE, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) (Ethanol)

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nach IMDG

ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol)

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nach IATA

Alcohols, n.o.s. (Ethanol)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%

Versionsnummer: 10
Ausgestellt: 2025-01-16
Ersetzt SDB: 2023-12-07



14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel

ADR/RID/ADN



3

IMDG



3

IATA



3

ADR-/RID-Klasse

3

ADR-/RID-Klassifizierungscode

F1

ADR-/RID-Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

IMDG-Klasse

3

IATA-Klasse

3

ADN-Klasse

3

ADN-Klassifizierungscode

F1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN: II

IMDG: II

IATA: II

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
 Ausgestellt: 2025-01-16
 Ersetzt SDB: 2023-12-07

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 2

IMDG EmS

F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erstellt.

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen): 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Schwedische Abfallverordnung (2020:614)

Vorschriften der schwedischen Arbeitsschutzbehörde über Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1)

Vorschriften der schwedischen Arbeitsschutzbehörde über chemische Gefährdungen am Arbeitsplatz (AFS 2011:19)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung

8, 11, 15

Abkürzungen

IC50: Halbmaximale Hemmkonzentration.

EC50 - Konzentration eines Stoffs, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums bei 50 % einer Population eine Wirkung hervorruft.

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität (Acute Toxicity Estimate)

C&L - Einstufung und Kennzeichnung (Classification and Labelling)

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälteträgeralkohol 20-50%



Versionsnummer: 10
 Ausgestellt: 2025-01-16
 Ersetzt SDB: 2023-12-07

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 ECHA - Europäische Chemikalienagentur
 GHS - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
 IATA - Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
 IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 Kow - Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
 LC50 - Für 50 % einer Versuchspopulation tödliche Konzentration
 LD50 - Für 50 % einer Versuchspopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 LoW - Abfallverzeichnis (List of Wastes)
 OEL - Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
 PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
 RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
 vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Berechnungsmethode.

Wortlaut der Sätze

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
 Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Kategorie 2
 STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.